

E 010400 05. Sep. 2024



Der Magistrat

Dezernat I

1002 / 1.7.24

Dezernat für Finanzen, Schule und Kultur

Stadtrat Dr. Hendrik Schmehl

12. August 2024

**Schriftliche Anfrage der CDU-Rathausfraktion gemäß § 45 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung, Anfrage Nr. 192/2024, gestellt durch die Stadtverordnete Frau Louise-Lydia Wagenbach
24-V-03-0012**

Frage:

Schutzmaßnahmen für Kinder an Wiesbadener Schulen und Kindergärten

In einer aktuellen Pressemitteilung des Polizeipräsidiums Mittelhessen werden vor allem Eltern aus dem Bereich des Wetteraukreises/ Schulamtsbereich des Staatlichen Schulamtes Bad Vilbel darüber informiert, dass Schülerinnen und Schüler von fremden Personen angesprochen wurden. In den sozialen Medien kursieren mittlerweile Fotos einer männlichen Person sowie Aufnahmen eines Pkw, vor dem Eltern und Kinder gewarnt werden. Diese sind nachweislich nicht vom Polizeipräsidium Mittelhessen herausgegeben worden. Die abgebildete männliche Person soll laut beigefügtem Text Kinder vor Schulen und Kindergärten ansprechen. Angeblich auch vor der Eichendorfschule in Schierstein und der Robert-Schumann-Schule. Dies wurde vom Polizeipräsidium bisher jedoch nicht bestätigt. Die Polizei rät in der Pressemitteilung grundsätzlich zur Aufmerksamkeit und spricht Empfehlungen für eine Absprache zwischen Eltern und ihren Kindern aus.

Ich frage den Magistrat:

- 1.) Wie grundsätzlich mit Warnungen der unterschiedlichen Polizeipräsidien umgegangen wird? Hat die genannte Pressemitteilung des Polizeipräsidiums Mittelhessen Auswirkungen auf die Landeshauptstadt Wiesbaden? Wie genau ist der Prozess von der Veröffentlichung einer entsprechenden Pressemitteilung der Polizeipräsidien bis hin zur offiziellen Information der Eltern und Kinder?
- 2.) Ist der Landeshauptstadt Wiesbaden etwas von Vorfällen an den genannten Schulen bekannt?
- 3.) Gibt es aktuelle Statistiken oder Berichte über die Häufigkeit solcher Vorfälle in Wiesbaden?
- 4.) Welche Aufklärungskampagnen werden durchgeführt, um Kinder und Eltern über das richtige Verhalten in solchen Situationen zu informieren?

- 5.) Welche präventiven Maßnahmen werden in der Landeshauptstadt Wiesbaden ergriffen, um solche Vorfälle zu vermeiden?
-

Die Fragen der Stadtverordneten Frau Wagenbach beantworte ich wie folgt:

Zunächst möchte ich vorwegschicken, dass die Pressemitteilung nicht beigelegt war. Das Büro der Stadtverordneten bestätigte, dass die Anfrage keine Pressemitteilung enthielt. Meine Recherche hatte die in der Anlage befindliche Pressemitteilung zum Ergebnis. Ich gehe davon aus, dass sich Ihre Fragen auf diese Pressemitteilung beziehen.

Da ich zusammen mit dem städtischen Schulamt die wenigsten Fragen selbst beantworten kann, habe ich das Amt für Soziale Arbeit, die Stadtpolizei, das Polizeipräsidium Westhessen sowie das Staatliche Schulamt für den Rheingau-Taunus-Kreis und die Landeshauptstadt Wiesbaden um Unterstützung gebeten.

Bisher haben mich Stellungnahmen vom Amt für Soziale Arbeit und dem Polizeipräsidium Westhessen erreicht. Sie sind als Anlagen beigelegt. Sofern noch Rückmeldungen der Stadtpolizei und des Staatlichen Schulamtes eingehen sollten, reiche ich Ihnen diese gerne nach.

Zu 1.)

Das städtische Schulamt bzw. mein Dezernat sind grundsätzlich nicht der erste Adressat für entsprechende Warnungen. Die Zuständigkeit hierfür liegt beim Staatlichen Schulamt. Gelegentlich und eher zufällig erreichen uns Informationen der betroffenen Schulen. Sofern aus dem Telefonat oder der schriftlichen Nachricht nicht zu erkennen ist, dass das Staatliche Schulamt eingebunden wurde, leiten wir die Nachricht dorthin weiter. Eine Verpflichtung der Schulen das städtische Schulamt bzw. mein Dezernatsbüro zu informieren, besteht nicht.

Zu 2.)

Dem städtischen Schulamt und meinem Dezernatsbüro sind die Vorfälle nicht bekannt.

Zu 3.), 4.) und 5.)

Hier möchte ich auf die ausführliche E-Mail des Polizeipräsidiums Westhessen mit den Anlagen verweisen. Sie ist diesem Schreiben beigelegt.

Die Stellungnahme des Amtes für Soziale Arbeit für den Bereich Kindertagesstätten ist ebenfalls als Anlage beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Hendrik Schmehl
Stadtrat

Anlage

- Pressemitteilung Polizeipräsidium Mittelhessen vom 26.06.2024 - 14:09 Uhr
„POL-GI: Landkreis Wetterau: Polizei prüft verdächtiges Ansprechen von Kindern und Jugendlichen und gibt Präventionstipps“
- E-Mail des Polizeipräsidiums Westhessen mit Anlagen vom 02.08.2024
- Vermerk des Amtes für Soziale Arbeit vom 29.07.2024



26.06.2024 - 14:09 Uhr

POL-GI: Landkreis Wetterau: Polizei prüft verdächtiges Ansprechen von Kindern und Jugendlichen und gibt Präventionstipps

Gießen (ots) -

Der Polizei im Wetteraukreis liegen derzeit Mitteilungen über ein verdächtiges Verhalten eines Mannes vor. Dieser soll in den vergangenen Tagen im Bereich Büdingen, Ranstadt und Florstadt junge Menschen beobachtet und zum Teil fotografiert haben. Umgehend eingeleitete Maßnahmen der Polizei haben bereits zur Identifizierung der Person geführt. Aufgrund der laufenden Ermittlungen können derzeit keine weiteren Auskünfte zum aktuellen Stand gegeben werden.

Bei ihren Ermittlungen erhielt die Polizei auch Kenntnis darüber, dass diese Meldungen über verschiedene Messenger-Dienste mittlerweile ungeprüft im gesamten Bereich des Polizeipräsidium Mittelhessen weiterverbreitet werden.

Soziale Netzwerke wie beispielsweise WhatsApp, Facebook, Instagram, TikTok und X spielen eine immer größere Rolle in der alltäglichen Kommunikation. Diese Plattformen generieren innerhalb kürzester Zeit eine große Reichweite. Ein gut gemeinter Post als Warnung oder auch eine Nachfrage in den Kommentaren ist schnell geteilt und genauso schnell verbreitet. Nicht selten führen gut gemeinte "Warnhinweise" oder auch Informationen, die in sozialen Netzwerken veröffentlicht werden, zu einer unkontrollierten Verbreitung und zu ungewollter Panikmache. Daher bitten wir Sie um größtmögliche Zurückhaltung bei der Weitergabe solcher Hinweise. Es ist wichtig, dass sich Personen darüber bewusst sind, dass Handlungen in sozialen Netzwerken die Verbreitung von Spekulationen beeinflussen können. Das Teilen unbestätigter Informationen kann zu Missverständnissen und Fehlinformationen führen. Daher ist es ratsam, vor dem Teilen oder Posten die Quellen zu prüfen und sicherzustellen, dass die Informationen korrekt und vertrauenswürdig sind.

Daher empfiehlt die Polizei:

- Seien Sie vorsichtig mit Informationen aus unbekanntem Quellen.
- Überprüfen Sie die Glaubwürdigkeit von Nachrichten, bevor Sie diese teilen
- Denken Sie daran, dass Falschmeldungen und Spekulationen Schaden anrichten können.
- Verifizieren Sie Informationen, bevor Sie diese verbreiten.
- Teilen Sie nur verifizierte Nachrichten und tragen Sie dazu bei, die Verbreitung von Falschmeldungen und Spekulationen einzudämmen.

Sie sind verständlicherweise um das Wohl Ihrer Kinder besorgt und deshalb vielleicht verunsichert. Die Polizei bittet Sie jedoch im Interesse der Kinder, Ruhe zu bewahren und vor allem, Ihre Kinder nicht zu verängstigen.

Die beigefügten Verhaltenstipps können mit Kindern besprochen werden, ohne sie einzuschüchtern.

- Gehe mit Freunden oder Klassenkameraden zusammen - gemeinsam seid Ihr stark und die Wege sind sicherer!
- Benutze möglichst immer die gleichen Wege - so kennst Du Dich gut aus und weißt, wo Du im Notfall Hilfe finden kannst!
- Sage laut und deutlich was Du nicht willst - habe auch Erwachsenen gegenüber Mut zu sagen "Lassen Sie mich in Ruhe!"
- Tritt auf keinen Fall an Fahrzeuge heran - Fragen von Autofahrern können von Erwachsenen beantwortet werden!
- Mach auf dich aufmerksam, wenn Du Dich bedroht fühlst - schrei laut und gehe direkt zu anderen Personen, um Dir Hilfe zu holen!
- Weglaufen ist nicht feige - wenn Du Dich abwendest und gehst, schaffst Du Abstand!
- Wenn kein anderer Erwachsener in der Nähe ist, sprich Kinder an! Schrei laut um Hilfe!
- Du kannst in Notfällen jederzeit über Handy oder aus einer Telefonzelle den Polizeinotruf 110 anrufen. Das geht auch ohne Handykarte oder Münzen.
- Wenn Dir auf dem Schulweg etwas verdächtig vorgekommen ist; solltest Du es sofort Deinen Lehrern und Deinen Eltern erzählen!
- Überlege mit Deinen Eltern, in welchem Geschäft Du auf Deinem Schulweg Hilfe im Notfall finden kannst!
- Halte Dich an Absprachen mit Deinen Eltern und sei möglichst pünktlich, damit Deine Eltern wissen, dass sie sich auf Dich verlassen können und sich keine unnötigen Sorgen machen.

Es beruhigt Sie möglicherweise, Ihre Kinder in der nächsten Zeit auf ihren Wegen zu begleiten- dies sollte jedoch nur eine vorübergehende Maßnahme sein.

Vereinbaren Sie mit anderen Eltern genau, wer Ihr Kind aus Schule oder Kindergarten abholen darf. Ihr Kind sollte wissen, dass es nur mit diesem - möglichst kleinen - Personenkreis mitgehen oder mitfahren darf - ohne Ausnahme.

Von: praevention.ppwh@polizei.hessen.de
Gesendet: Freitag, 2. August 2024 09:08
An: Wagner, Ilka
Betreff: [EXTERN] WG: Schutzmaßnahmen für Kinder an Wiesbadener Schulen und Kindergärten - Anfrage der Landeshauptstadt Wiesbaden - Antwort des PP Westhessen

Anlagen: 192-2024 - Schutzmaßnahmen für Kinder an Wiesbadener Schulen und Kindergärten.docx; presseportal_pol-gi-landkreis-wetterau-polizei-pr-ft-verd-chtig_5810260.pdf; Leon_Hilfe-Insel_flyer.pdf; Ansprechen von Kindern.pdf; Sicherheitstrainings für Kinder.pdf

Sehr geehrte Frau Wagner,

das Polizeipräsidium Westhessen beantwortet die gewünschten Fragen wie folgt:

Frage 3:

Gibt es aktuelle Statistiken oder Berichte über die Häufigkeit solcher Vorfälle in Wiesbaden?

Jeder der Polizei gemeldete (Verdachts-)Fall kann grundsätzlich über die vorhandenen polizeilichen Auskunftssysteme recherchiert werden. Aufgrund der hochgradigen Sensibilisierung der Bevölkerung bzgl. dieser Thematik, gerade nach einer Pressemitteilung, werden jedoch (vermeintlich) verdächtige Wahrnehmungen extrem niederschwellig gemeldet. Es reicht für eine Meldung an die Polizei dann schon aus, wenn ein Fahrzeug langsam an einer Kindertagesstätte oder einer Schule vorbei fährt. Häufig liegt den Meldungen kein strafrechtlicher Sachverhalt zugrunde und/oder die Feststellungen sind zu vage und enthalten keine Ermittlungsansätze. Im Ergebnis können keine validen Angaben über die Häufigkeit solcher Vorfälle gemacht werden.

Frage 4 und 5:

Welche Aufklärungskampagnen werden durchgeführt, um Kinder und Eltern über das richtige Verhalten in solchen Situationen zu informieren?

Welche präventiven Maßnahmen werden in der Landeshauptstadt Wiesbaden ergriffen, um solche Vorfälle zu vermeiden?

Gerade in der Landeshauptstadt Wiesbaden wurden und werden eine Vielzahl von präventiven Maßnahmen und Aufklärungskampagnen von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten des Polizeipräsidiums Westhessen angeboten und durchgeführt:

- Auf jedem der fünf Polizeireviere wurde ein Schutzmann bzw. eine Schutzfrau vor Ort installiert, der/die Ansprechpartner für Grundschulen und Kindergärten in seinem/ihrem Zuständigkeitsbereich ist. Der SvO arbeitet hauptamtlich in der Prävention.
- Die regionale Jugendkoordinatorin Frau Schmitt ist für die gesamte Polizeidirektion Wiesbaden zuständig und Ansprechpartnerin für alle Schulen.
- Es werden auf Anfrage Elternabende für Erstklässler angeboten. Inhalt ist auch der „sichere Schulweg“.
- Es werden auf Anfrage Informationsveranstaltungen für Eltern zur Thematik angeboten.
- Es wurde der Informationsflyer ‚Ansprechen von Kindern‘ entwickelt und kann sowohl an Schulen als auch Eltern herausgegeben werden. (s. Anhang)
- Das HLKA hat einen Informationsflyer „Sicherheitstraining für Kinder“ entwickelt, der – wenngleich nicht im aktuellem Layout gestaltet – inhaltlich topaktuell ist (s. Anhang)
- An vielen Grundschulen in Wiesbaden wurden zusammen mit dem Staatlichen Schulamt und dem Verein Kim Chi „Leon-Hilfeinseln“ installiert. Betreuung der Inseln erfolgt über die SvO.(s. Anhang)
- Jährliche Schulung der Krisenteams der Schulen (Grundschulen, weiterführende Schulen und Berufsschulen) durch Polizei und Staatliches Schulamt.

- Unterstützung der Schulen bei der Verfassung von Elternbriefen bei (vermeintlichem) „Ansprechen von Kindern“.
- Durchführung von Informationsveranstaltungen (# Aktion Schutzschild) zum Thema sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche für Schulen und Kindertagesstätten.
Die nächsten Veranstaltungen in Wiesbaden finden am 24.09. und 25.09. statt. (s. Anhang)
- Angebot der Multiplikatorenbeschulung „Digital Native“ für alle Wiesbadener Schulen zum Thema sexualisierte Gewalt gegen Kinder.
- Beratungstelefon der hessischen Polizei zur Prävention von Kinder- und Jugendpornografie (Tel: 08005522200).
- Kooperation mit dem Studienseminar Wiesbaden/RTK seit 2005 und regelmäßige Beschulung der angehenden Lehrkräfte in einem freiwilligen Modul „Umgang mit alltäglicher Gewalt im schulischen Kontext“.
- Ausstellungen und Informationsveranstaltungen vom Netzwerk gegen Gewalt im Bereich Wiesbaden z.B. Theaterstück „Trau Dich (2022) für Schülerinnen und Schüler der Klasse 6 und die Ausstellung „Echt krass“ (2023) für Schülerinnen und Schüler ab der Klasse 7.
- Eine Vielzahl an Online-Veranstaltungen (2023) vom Netzwerk gegen Gewalt für Lehrkräfte und Eltern z.B. „Jugendliche Sexualität und digitale Medien“ und „Resilienz – wie wir Kinder bei der Entwicklung ihrer Widerstandskraft unterstützen können“.

Ergänzend möchte ich anmerken, das in der Pressemitteilung von einem Mann gesprochen wird, der junge Menschen beobachtet und zum Teil fotografiert hat. Er hat sie jedoch nicht angesprochen. Die Person ist auch nicht im Bereich der LH Wiesbaden aufgefallen.

Aufgrund der Nutzung von sozialen Medien und der ungefilterten Weitergabe von Informationen werden häufig Sachverhalte verändert oder falsch dargestellt und dies führt verständlicher Weise zu einer Verunsicherung in der Schulgemeinde bzw. der Bürgerschaft. Daher geht die Polizei jedem Hinweis nach, nimmt diese auch ernst und versucht die Informationen möglichst gemeinsam mit der Schule zu verifizieren.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen

Stephanie Held

Polizeipräsidium Westhessen

Stephanie Held
 Polizeihauptkommissarin
 Stellvertretende Leitung Stabsbereich E 4 und
 Zentrale Jugendkoordination



Telefon: 0611 / 345 - 1620
 Email: stephanie.held@polizei.hessen.de
 Funktionspostfach:
Praevention.ppwh@polizei.hessen.de

**Polizeipräsidium
 Westhessen
 Stabsbereich E 4 -
 Prävention**
 Konrad-Adenauer-Ring 51,
 65187 Wiesbaden

Telefon:
 0611 / 345 – 1600 / 1620
 0611 / 345 – 1610 / -1613
 0611 / 345 – 1622 / -1629
 0611 / 345 – 1630
 0611 / 345 – 1609

Leitung
 (Kriminal-)Polizeiliche Beratungsstelle
 Besondere Beauftragte
 Netzwerk gegen Gewalt
 Telefax

URL: www.polizei.hessen.de

Von: Wagner, Ilka <Ilka.Wagner@wiesbaden.de>

Gesendet: Mittwoch, 10. Juli 2024 09:03

An: HEWH-PP-PRAESIDIUM <pp.ppwh@polizei.hessen.de>

Betreff: Schutzmaßnahmen für Kinder an Wiesbadener Schulen und Kindergärten

Sehr geehrte Damen und Herren,

uns hat die beigefügte Anfrage erreicht. Sie verweist auf eine Pressemitteilung des Polizeipräsidiums Mittelhessen. Wir gehen davon aus, dass es sich um die beigefügte Pressemitteilung handelt.

Vor diesem Hintergrund wünscht die Politik zu erfahren, welche Schutzmaßnahmen für Kinder an Wiesbadener Schulen und Kindertagesstätten ergriffen werden.

Daher bitte ich Sie um Ihre Unterstützung bei der Beantwortung der Fragen zu 3., 4. und 5. **bis zum 02.08.2024.**

Ganz herzlichen Dank!

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Ilka Wagner

Landeshauptstadt Wiesbaden
- Der Magistrat -
Schulamt - 40 Stabsstelle Grundsatz
Schillerplatz 1-2
65185 Wiesbaden

Telefon: 0611 - 31 50 85 (Mo bis Do)

Telefax: 0611 - 31 49 12

E-Mail: staedtisches-schulamt@wiesbaden.de

Internet: www.wiesbaden.de



CDU Rathausfraktion • Postfach 3920 • 65029 Wiesbaden

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Dr. Gerhard Obermayr

Rathaus
65183 Wiesbaden

Postfach 3920
65029 Wiesbaden

Telefon: 0611 - 31 21 59
Telefax: 0611 - 31 59 10

Wiesbaden, 09.07.2024

Anfrage 192/2024

Zuständigkeit: Dez. III

Frist: 09.08.2024

Schriftliche Anfrage der CDU-Rathausfraktion gemäß § 45 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung

Schutzmaßnahmen für Kinder an Wiesbadener Schulen und Kindergärten

In einer aktuellen Pressemitteilung des Polizeipräsidiums Mittelhessen werden vor allem Eltern aus dem Bereich des Wetteraukreises/ Schulamtbereich des Staatlichen Schulamtes Bad Vilbel darüber informiert, dass Schülerinnen und Schüler von fremden Personen angesprochen wurden. In den sozialen Medien kursieren mittlerweile Fotos einer männlichen Person sowie Aufnahmen eines Pkw, vor dem Eltern und Kinder gewarnt werden. Diese sind nachweislich nicht vom Polizeipräsidium Mittelhessen herausgegeben worden. Die abgebildete männliche Person soll laut beigefügtem Text Kinder vor Schulen und Kindergärten ansprechen. Angeblich auch vor der Eichendorfschule in Schierstein und der Robert-Schumann-Schule. Dies wurde vom Polizeipräsidium bisher jedoch nicht bestätigt. Die Polizei rät in der Pressemitteilung grundsätzlich zur Aufmerksamkeit und spricht Empfehlungen für eine Absprache zwischen Eltern und ihren Kindern aus.

Ich frage daher den Magistrat:

- 1.) Wie grundsätzlich mit Warnungen der unterschiedlichen Polizeipräsidien umgegangen wird? Hat die genannte Pressemitteilung des Polizeipräsidiums Mittelhessen Auswirkungen auf die Landeshauptstadt Wiesbaden? Wie genau ist der Prozess von der Veröffentlichung einer entsprechenden Pressemitteilung der Polizeipräsidien bis hin zur offiziellen Information der Eltern und Kinder?
- 2.) Ist der Landeshauptstadt Wiesbaden etwas von Vorfällen an den genannten Schulen bekannt?
- 3.) Gibt es aktuelle Statistiken oder Berichte über die Häufigkeit solcher Vorfälle in Wiesbaden?
- 4.) Welche Aufklärungskampagnen werden durchgeführt, um Kinder und Eltern über das richtige Verhalten in solchen Situationen zu informieren?
- 5.) Welche präventiven Maßnahmen werden in der Landeshauptstadt Wiesbaden ergriffen, um solche Vorfälle zu vermeiden?

gez.

Louise-Lydia Wagenbach

Stadtverordnete



26.06.2024 - 14:09 Uhr

POL-GI: Landkreis Wetterau: Polizei prüft verdächtiges Ansprechen von Kindern und Jugendlichen und gibt Präventionstipps

Gießen (ots) -

Der Polizei im Wetteraukreis liegen derzeit Mitteilungen über ein verdächtiges Verhalten eines Mannes vor. Dieser soll in den vergangenen Tagen im Bereich Büdingen, Ranstadt und Florstadt junge Menschen beobachtet und zum Teil fotografiert haben. Umgehend eingeleitete Maßnahmen der Polizei haben bereits zur Identifizierung der Person geführt. Aufgrund der laufenden Ermittlungen können derzeit keine weiteren Auskünfte zum aktuellen Stand gegeben werden.

Bei ihren Ermittlungen erhielt die Polizei auch Kenntnis darüber, dass diese Meldungen über verschiedene Messenger-Dienste mittlerweile ungeprüft im gesamten Bereich des Polizeipräsidium Mittelhessen weiterverbreitet werden.

Soziale Netzwerke wie beispielsweise WhatsApp, Facebook, Instagram, TikTok und X spielen eine immer größere Rolle in der alltäglichen Kommunikation. Diese Plattformen generieren innerhalb kürzester Zeit eine große Reichweite. Ein gut gemeinter Post als Warnung oder auch eine Nachfrage in den Kommentaren ist schnell geteilt und genauso schnell verbreitet. Nicht selten führen gut gemeinte "Warnhinweise" oder auch Informationen, die in sozialen Netzwerken veröffentlicht werden, zu einer unkontrollierten Verbreitung und zu ungewollter Panikmache. Daher bitten wir Sie um größtmögliche Zurückhaltung bei der Weitergabe solcher Hinweise. Es ist wichtig, dass sich Personen darüber bewusst sind, dass Handlungen in sozialen Netzwerken die Verbreitung von Spekulationen beeinflussen können. Das Teilen unbestätigter Informationen kann zu Missverständnissen und Fehlinformationen führen. Daher ist es ratsam, vor dem Teilen oder Posten die Quellen zu prüfen und sicherzustellen, dass die Informationen korrekt und vertrauenswürdig sind.

Daher empfiehlt die Polizei:

- Seien Sie vorsichtig mit Informationen aus unbekanntem Quellen.
- Überprüfen Sie die Glaubwürdigkeit von Nachrichten, bevor Sie diese teilen
- Denken Sie daran, dass Falschmeldungen und Spekulationen Schaden anrichten können.
- Verifizieren Sie Informationen, bevor Sie diese verbreiten.
- Teilen Sie nur verifizierte Nachrichten und tragen Sie dazu bei, die Verbreitung von Falschmeldungen und Spekulationen einzudämmen.

Sie sind verständlicherweise um das Wohl Ihrer Kinder besorgt und deshalb vielleicht verunsichert. Die Polizei bittet Sie jedoch im Interesse der Kinder, Ruhe zu bewahren und vor allem, Ihre Kinder nicht zu verängstigen.

Die beigefügten Verhaltenstipps können mit Kindern besprochen werden, ohne sie einzuschüchtern.

- Gehe mit Freunden oder Klassenkameraden zusammen - gemeinsam seid Ihr stark und die Wege sind sicherer!
- Benutze möglichst immer die gleichen Wege - so kennst Du Dich gut aus und weißt, wo Du im Notfall Hilfe finden kannst!
- Sage laut und deutlich was Du nicht willst - habe auch Erwachsenen gegenüber Mut zu sagen "Lassen Sie mich in Ruhe!"
- Tritt auf keinen Fall an Fahrzeuge heran - Fragen von Autofahrern können von Erwachsenen beantwortet werden!
- Mach auf dich aufmerksam, wenn Du Dich bedroht fühlst - schrei laut und gehe direkt zu anderen Personen, um Dir Hilfe zu holen!
- Weglaufen ist nicht feige - wenn Du Dich abwendest und gehst, schaffst Du Abstand!
- Wenn kein anderer Erwachsener in der Nähe ist, sprich Kinder an! Schrei laut um Hilfe!
- Du kannst in Notfällen jederzeit über Handy oder aus einer Telefonzelle den Polizeinotruf 110 anrufen. Das geht auch ohne Handykarte oder Münzen.
- Wenn Dir auf dem Schulweg etwas verdächtig vorgekommen ist, solltest Du es sofort Deinen Lehrern und Deinen Eltern erzählen!
- Überlege mit Deinen Eltern, in welchem Geschäft Du auf Deinem Schulweg Hilfe im Notfall finden kannst!
- Halte Dich an Absprachen mit Deinen Eltern und sei möglichst pünktlich, damit Deine Eltern wissen, dass sie sich auf Dich verlassen können und sich keine unnötigen Sorgen machen.

Es beruhigt Sie möglicherweise, Ihre Kinder in der nächsten Zeit auf ihren Wegen zu begleiten- dies sollte jedoch nur eine vorübergehende Maßnahme sein.

Vereinbaren Sie mit anderen Eltern genau, wer Ihr Kind aus Schule oder Kindergarten abholen darf. Ihr Kind sollte wissen, dass es nur mit diesem - möglichst kleinen - Personenkreis mitgehen oder mitfahren darf - ohne Ausnahme.

Kerstin Müller, Pressesprecherin

Rückfragen bitte an:

Polizeipräsidium Mittelhessen
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Ferniestraße 8

35394 Gießen
Telefon: 0641/7006-2043

E-Mail: pressestelle.ppmh@polizei.hessen.de
<http://www.polizei.hessen.de/ppmh>

Twitter: https://twitter.com/polizei_mh
Facebook: <https://facebook.com/mittelhessenpolizei>
Instagram: https://instagram.com/polizei_mh

Original-Content von: Polizeipräsidium Mittelhessen - Pressestelle Gießen, übermittelt durch news aktuell
Diese Meldung kann unter <https://www.presseportal.de/blaulicht/pm/43559/5810260> abgerufen werden.



LEON ist ein Löwe - und zwar ein ganz besonderer: Leon ist seit vielen Jahren bei der hessischen Polizei als Kinderkommissar im Einsatz. Er will Kinder beschützen und ihnen helfen.

Zum Beispiel dabei, sicher über die Straße zu gehen oder zur Schule zu kommen.

Leon erklärt Kindern auch, welche Aufgaben die Polizei hat. Manchmal kann man Leon persönlich treffen.

Kinder, die hilfsbereit, fair und ehrlich sein wollen, ernannt er dann zu Kinderkommissaren.

Mehr Informationen rund um Leon gibt es im Internet auf:
www.polizei.hessen.de/leon



Polizei Hessen

HERAUSGEBER:

Hessisches Landeskriminalamt
Wiesbaden



0611 / 83 84 85



landesjugendkoordination.hlka@
polizei.hessen.de



KINDERKOMMISSAR

Leon

**HILFE
INSELN**

WAS IST DAS HILFE- INSEL-PROJEKT?

Kinder brauchen besonderen Schutz. Um das Sicherheitsgefühl von Kindern zu stärken und um ihnen in Notsituationen zu helfen, können Städte und Gemeinden in Kooperation mit der hessischen Polizei sogenannte Leon-Hilfe-Inseln einrichten. Das Konzept ist einfach: Auf dem Kindergarten- und Schulweg liegende Geschäfte und frei zugängliche Einrichtungen werden mit einem Hilfe-Insel-Aufkleber ausgestattet. Er wird für Kinder gut sichtbar in die Tür oder ins Schaufenster geklebt und signalisiert ihnen: Hier bin ich sicher, hier bekomme ich Hilfe. Pate des Projekts ist Leon, der Kinderkommissar der hessischen Polizei, der sich seit vielen Jahren für die Sicherheit von Kindern einsetzt. Den Geschäften und Einrichtungen, die am Hilfe-Insel-Projekt teilnehmen, entstehen grundsätzlich keine Kosten.



WIE ENTSTEHEN HILFE-INSELN?

Wenn Interesse daran besteht, Hilfe-Inseln einzurichten, sollten sich die Vertreterinnen und Vertreter von Kommunen mit der für sie zuständigen Polizeidirektion in Verbindung setzen. Gemeinsam wird dann besprochen, welche Geschäfte und Einrichtungen geeignet sind, eine Hilfe-Insel zu werden. Die Räumlichkeiten müssen beispielsweise im Erdgeschoss eines Gebäudes liegen und von außen gut sichtbar sein. Die Mitarbeiter der Geschäfte bekommen von der Polizei Informationen, wie sie im Notfall helfen können.

WANN HILFT DIE HILFE-INSEL?

In allen denkbaren Notfällen - vom kleinen bis zum großen: wenn ein Kind seinen Schlüssel verloren oder sich verlaufen hat, es hingefallen ist oder auf die Toilette muss. Aber natürlich auch, wenn es sich akut bedroht fühlt oder verfolgt wird.

Die Mitarbeiter des Geschäfts helfen anlassbezogen ohne Wenn und Aber. Sie bewahren dem Kind gegenüber Ruhe und vermitteln so Sicherheit. Im Fall der Fälle informieren sie die Eltern, Polizei oder Jugendhilfeeinrichtungen.

WIE WERDEN DIE KINDER ÜBER DIE HILFE-INSELN INFORMIERT?

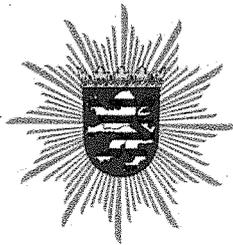
Richtet eine Kommune Hilfe-Inseln ein, wird über die Schulen und Kindergärten ein Elternbrief verteilt. Eltern, Lehrer und Pädagogen werden zudem gebeten, mit den Kindern über das Projekt zu sprechen.

WIE KÖNNEN ELTERN HELLEN?

Der kürzeste Weg zum Kindergarten und zur Schule ist nicht immer der sicherste. Eltern sollten mit ihrem Kind zusammen regelmäßig die kinderfreundlichste Route ablaufen. Dabei sollten sie über das richtige Verhalten an potenziellen Gefahrenpunkten, etwa schwer zu querende Straßen, sprechen. Gut ist es auch, gemeinsam zu schauen, wo auf der Strecke es Leon-Hilfe-Inseln gibt. Eltern sollten ihren Kindern zudem erklären, was es damit auf sich hat. Denn: Die meisten Kinder haben eine natürliche Hemmschwelle, Fremde anzusprechen und um Hilfe zu bitten.

Empfehlungen für eine Absprache zwischen Ihnen und Ihren Kindern:

- Legen Sie gemeinsam Verhaltensregeln für den Schulweg und die Freizeit fest.
- Man muss nicht mit jedem sprechen!
- „Nein“- Sagen stärkt die Persönlichkeit. Kinder dürfen auch zu Erwachsenen „Nein“ sagen!
- Fühlt man sich in einer Situation unwohl, dann ist Wegrennen oder der Wechsel der Straßenseite immer eine gute Alternative.
- Im Notfall laut „Hilfe“ rufen!
- Klare Absprachen über:
 - Immer derselbe Schulweg
 - Laufgruppen geben Sicherheit
 - Der kürzeste Weg ist nicht immer der sicherste Weg
- Pünktlichkeit schafft Sicherheit.
- Selbstbehauptungs- oder Selbstverteidigungskurse sind kein Allheilmittel. Seriöse Anbieter können jedoch mit ihrem Training das Selbstbewusstsein der Kinder fördern.
- Regelmäßige Gespräche mit Ihrem Kind sind wichtig, denn so schaffen Sie Vertrauen und Sicherheit.



Polizeipräsidium
Westhessen

Erreichbarkeit Ihrer zuständigen Jugendkoordinatorin:

Anja Schmitt
Kriminalhauptkommissarin
Jugendkoordination
Konrad-Adenauer-Ring 51
65187 Wiesbaden
Tel.: 0611/345-2006

E-Mail:

jugendkoordination.wiesbaden@polizei.hessen.de

Polizeipräsidium Westhessen
Polizeidirektion Wiesbaden
Konrad-Adenauer-Ring 51
65187 Wiesbaden



Ansprechen von Kindern



Das „Ansprechen von Kindern“ durch fremde und unbekannte Personen sorgt regelmäßig für große Besorgnis und Unsicherheit.

Um das Thema sachlich darzustellen und ohne die Kinder einzuschüchtern, bedarf es einer altersgerechten Aufklärung und umfassenden Information an Schulen und Eltern.

Wir wollen Ihnen eine Hilfestellung geben, Ihre Kinder auf Situationen dieser Art vorzubereiten, ohne übertriebene Angst hervorzurufen oder die Fantasien der Kinder zu sehr anzuregen.

Für Kinder sind einfache Regeln und klare Absprachen die beste Orientierung.

Hören Sie der Schilderung Ihres Kindes aufmerksam zu und lassen Sie es frei erzählen.

Stellen Sie, wenn möglich, nur wenige Fragen.

Wenn Ihr Kind Sie über einen Vorfall informiert, halten Sie bitte erst Rücksprache mit der Einrichtung Ihres Kindes, das kann die Schule oder die Betreuung sein. Informieren Sie gegebenenfalls die Polizei.

Bitte vermeiden Sie es, Informationen ungeprüft und ungefiltert, vor allem in sozialen Netzwerken, weiterzugeben und dadurch zur Verunsicherung anderer Eltern beizutragen.

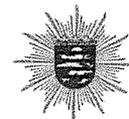
Wenn Ihr Kind davon erzählt, von einer fremden Person angesprochen worden zu sein, sollten Sie Folgendes beachten:

- Loben Sie Ihr Kind dafür, dass es sich Ihnen anvertraut hat!
- Stellen Sie in einem ruhigen und sachlichen Ton offene Fragen über den Vorfall. (Beispiel: Was ist passiert? Und was ist dann passiert?)
- Geben Sie Ihrem Kind keine Details vor. (z.B. schwarzes Auto)
- Überfordern Sie Ihr Kind nicht mit „bohrenden“ Fragen nach Einzelheiten!
- Akzeptieren Sie es, wenn Ihr Kind nicht weitersprechen möchte.
- Fragen Sie in der Schule oder Betreuung nach, ob ein Selbstbehauptungskurs oder Selbstverteidigungskurs stattgefunden hat. Diese können, genauso wie aufregende Filme oder Gespräche, die kindliche Fantasie anregen.

Den Notruf der Polizei

110

erreichen Sie zu jeder Tages- und Nachtzeit



Polizeipräsidium
Westhessen

Bitte beachten Sie:

- Namensschilder gehören nicht auf die Außenseite von Rucksäcken oder Schulranzen.
Wenn ihr Kind mit dem eigenen Namen angesprochen wird, könnte es fälschlicherweise annehmen, die Person zu kennen.
- Treffen Sie klare Absprachen mit Ihrem Kind:
 - Wer holt Dich ab?
 - Wann wirst Du abgeholt?
 - Wer darf Dich im Auto mitnehmen?
- Halten Sie sich auch selbst an die Absprachen. Seien Sie pünktlich und vermeiden Sie Ausnahmen.
- Sie sind das Vorbild für Ihr Kind!
- Vermeiden Sie, dass Ihr Kind alleine unterwegs ist. In der Gruppe sind und fühlen sich Kinder sicherer.



5102

3. September 2024

Telefon: 2655

Telefax: 4944

E-Mail: thomas.scheffler@wiesbaden.de

51

Vermerk

Anfrage der CDU-Fraktion vom 9. Juli 2024, Nr. 192/2024 nach § 45 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung

Für Wiesbaden ist derzeit kein konkreter Vorfall bekannt. Dies hat das Präsidium Westhessen ausdrücklich bestätigt.

In der weit überwiegenden Zahl der Fälle erreichen uns solche Anfragen aus der Elternschaft, die Meldungen aus den sozialen Medien aufgenommen haben. Auf Grundlage solcher Elternanfragen nehmen wir regelhaft Kontakt zum jeweils zuständigen Polizeirevier sowie zum Polizeipräsidium Westhessen auf.

Das Polizeipräsidium Westhessen hat mitgeteilt, dass derzeit für Wiesbaden keine „echten“ Meldungen über derartige Vorfälle vorliegen. Die sich aktuell im Umlauf befindlichen Meldungen aus den sozialen Medien scheinen ihren Ursprung bei den Vorfällen im Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums Mittelhessen zu haben.

Die weit überwiegende Zahl solcher Meldungen stellt sich als Falschmeldung aus den sozialen Medien heraus. Es handelt sich hierbei um ein Problem, dass solche Meldungen entweder auf Grundlage entfernter Ereignisse oder ohne erkennbaren Hintergrund in den sozialen Medien weiterverbreitet oder gar räumlich verändert werden und damit Unruhe unter der Elternschaft erzeugen. Insofern liegt die Aufgabe häufig auch darin, Eltern klar zu machen, sorgsam mit Meldungen aus den sozialen Medien umzugehen und diese auch durchaus kritisch zu hinterfragen.

Die Landeshauptstadt Wiesbaden führt keine Statistik über die Anzahl der beschriebenen Vorkommnisse. Es ist jedoch festzustellen, dass solche Meldungen ein bis zweimal im Jahr vorkommen. Dabei ist jedoch zu beachten, dass sich alle Fälle der vergangenen Jahre aufgrund der beschriebenen Meldungen aus den sozialen Medien gespeist haben und nicht tatsächliche Vorkommnisse in Wiesbaden beschrieben haben.

Es gehört zur regelhaften täglichen pädagogischen Arbeit auf Grundlage des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplans, Kinder beim Erwerb sozialer Kompetenzen und dem Umgang mit Konflikten zu begleiten. Kinder lernen in den Kindertagesstätten, Nein zu sagen und sich kritisch mit ihrer Umwelt auseinanderzusetzen.

Ein weiterer wichtiger Baustein ist die Sensibilisierung und Aufklärung der Eltern. Hierzu gehört aber eben auch - wie beschrieben - immer wieder darauf hinzuwirken, aufmerksam und kritisch mit Informationen umzugehen. Es besteht eben ein Unterschied, ob ich eine Information aus der Kita oder von der Polizei erhalte oder aus Foren oder sozialen Netzwerken.

Im Auftrag

Scheffler